

Geschäftsbericht 2021



Rheinische Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2021

Auf einen Blick

	2017	2018	2019	2020	2021
Versichertenbestand (gesamt)	42.917	47.177	49.993	52.675	55.151
- ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	30.684	32.879	33.666	34.596	34.993
- außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	9.950	10.902	12.341	13.413	14.806
- weiterversicherte Mitglieder	923	983	1.094	1.213	1.286
- Rentenempfänger	1.360	2.413	2.892	3.453	4.066
Daten zur Bilanz (in Mio. Euro)					
Kassenvermögen / Bilanzsumme	550,1	639,2	734,9	834,5	930,9
Deckungsrückstellung	522,7	605,7	696,7	790,4	885,2
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Erträge aus Beitragseinnahmen	68,0	75,3	81,2	84,5	84,7
Ergebnis aus Vermögensanlage	14,4	16,8	18,4	19,7	17,2
Veränderung der Deckungsrückstellung	76,0	83,0	90,9	93,7	94,8
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	1,1	1,4	2,0	2,7	3,6
Einstellung in die Verlustrücklage	4,0	5,0	6,1	5,0	1,8

* ohne Abfindung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind teilweise kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Rentenempfänger(innen) oder Anwärter(innen). Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Inhalt

Lagebericht	4
▪ Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	4
▪ Wesentliche Aktivitäten	6

Allgemeines	7
▪ Geschäftsumfang	7

Versichertenbestand	7
▪ Geschäftsentwicklung	7
▪ Versicherungsbestand	7
▪ Beiträge und Rentenleistungen	8
▪ Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente	8
▪ Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge	8

Kapitalanlagen	10
▪ Marktentwicklung	10
▪ Kapitalanlagen	15
▪ Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	16
▪ Finanz- und Ertragslage	17

Versicherungstechnische Prüfung	17
▪ Deckungsrückstellung	17
▪ Verlustrücklage / Überschussbeteiligung	18

Risikomanagement / Risikobericht	18
---	-----------

Chancen und Risiken	19
----------------------------	-----------

Ausblick	20
-----------------	-----------

Jahresabschluss 2021	22
▪ Bilanz	22
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	24

Anhang	25
▪ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
▪ Erläuterungen zur Bilanz	27
▪ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
▪ Organe der Kasse und Kassenämter	32

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	38
-----------------------------------	-----------

Lagebericht

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld

Das Berichtsjahr 2021 war nicht nur geprägt von der weiter anhaltenden Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie, die u.a. für die Rheinische Pensionskasse zur weiteren Ausweitung des Einsatzes digitaler Tools und Formate geführt hat. Auch neuerliche Veränderungen der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen waren für die Kasse von Relevanz. Für die Pensionskassenlandschaft setzte sich damit die bisherige dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre fort.

Bereits im Juli 2020 wurde mit dem Inkrafttreten des 7. SGB IV-Änderungsgesetzes für bestimmte Pensionskassen – wie die Rheinische Pensionskasse – neben der bereits bislang bestehenden Subsidiärhaftung des Arbeitgebers ein zusätzlicher Sicherungsmechanismus in Form des gesetzlichen Insolvenzschutzes über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) nach dem Betriebsrentengesetz verankert. Im Mai 2021 hat der PSVaG nun auch die in der gemeinsamen Arbeitsgruppe aller relevanten Vertreter erarbeiteten Hinweise zur Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage bei Pensionskassen veröffentlicht. Ausgangsbasis für deren Berechnung ist bei Betriebsrentenanwartschaften die erreichbare Höhe der Versorgungsleistung und bei laufenden Versorgungsleistungen die Höhe der laufenden Leistung. Einzubeziehen sind dabei die gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften und laufenden Leistungen, die auf der arbeitsrechtlichen Versorgungszusage des Arbeitgebers beruhen.

Im Februar 2021 ist das Gesetz Digitale Rentenübersicht in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung des Kenntnisstandes der Bürgerinnen und Bürger über ihre jeweilige gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes konstituierte sich die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR), welche das geplante elektronische Portal aufbauen und künftig auch betreiben wird. Die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelte ZfDR wird in ihrer Arbeit von Fachbeiräten unterstützt und beraten, die auch aus Vertretern der betrieblichen Versorgungsträger bestehen. Inhalte der Digitalen Rentenübersicht sind u.a. die letzte verfügbare Standmitteilung, allgemeine Angaben zur Vorsorgeeinrichtung und wertmäßige Angaben zu den erreichten und erreichbaren Altersvorsorgeansprüchen. Geplant ist, die erste Betriebsphase im Dezember 2022 zu beginnen und den Regelbetrieb im Dezember 2023 aufzunehmen. Selbstverständlich begleitet auch die Rheinische Pensionskasse die Umsetzung dieser Maßnahme konstruktiv.

Im Juni 2021 wurde das „Schwarmfinanzierungsbegleitgesetz“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit dem Gesetz wurde ein neuer Absatz 7 in § 234 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) hinzugefügt. Mit dieser Regelung soll den Pensionskassen grundsätzlich eine sog. Teilkollektivsanierung ermöglicht werden. Hierdurch wird theoretisch bei zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen eine differenzierte Behandlung verschiedener Träger ermöglicht. Die Rheinische Pensionskasse wird zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen ergreifen.

Weitere Änderungen des VAG brachte das „Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität“ (FISG) ab Juli 2021 mit sich. Künftig hat die Bestellung des Abschlussprüfers durch das „Versicherungsunternehmen“ und damit bei VVaG durch die oberste Vertretung (Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung) und nicht mehr durch den Aufsichtsrat zu erfolgen. Ferner ist der Abschlussprüfer spätestens nach zehn Geschäftsjahren zu wechseln.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit dem BMF-Schreiben vom 12. August 2021 „Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung“ die BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2017 und vom 8. August 2019 ersetzt. Das Schreiben enthält detaillierte Klarstellungen zur steuerlichen Anerkennungsfähigkeit bestimmter Maßnahmen zur Behandlung biometrischer Risiken in der betrieblichen Altersversorgung.

Im Oktober 2021 trat das „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ in Kraft. Noch im Entwurfsstadium wurde diskutiert, Abtretungsverbote im Sinne des § 399 BGB in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) generell für unwirksam zu erklären. Nach der nun geltenden Gesetzeslage sind in AGB geregelte Abtretungsverbote für Ansprüche aus Versorgungsleistungen im Sinne des Betriebsrentengesetzes grundsätzlich weiterhin zulässig.

Auf europäischer Ebene arbeitet die EU-Kommission – spiegelbildlich zu dem nationalen Vorstoß zur Digitalen Rentenübersicht – weiterhin an einem „European Tracking Service on Pensions“, der über die Webseite www.findyourpension.eu grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmern eine digitale Information über ihre Rentenanwartschaften verschaffen soll. Der Service ist Bestandteil des weiter gefassten „Capital Markets Union (CMU) Action Plan“ der EU-Kommission. Dieser umfasst als weiteres Element einen möglichen automatischen Zugang der Beschäftigten zu betrieblicher Altersversorgung, ohne dass es hierzu einer gesonderten Entscheidung bedarf (sog. „auto-enrollment“). Als weiteres Element enthält er ein europäisches „Pension Dashboard“ mit dessen Hilfe sich jeder Bürger schnell, unkompliziert und sicher auf elektronischem Wege einen Überblick über die Bestandteile seiner Altersversorgung verschaffen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund solcher Initiativen auch in unserer Pensionskasse (und/oder bei den Trägerunternehmen) erhöhte Kosten und zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen.

Des Weiteren wird auf europäischer Ebene an Gesetzgebung hinsichtlich digitaler und operationeller Resilienz gearbeitet („DORA“). Diese Initiative dürfte uns auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Die von der EU-Kommission angestrebte Sustainable-Finance-Strategie schreitet in ihrer Entwicklung weiter fort. Auch die Rheinische Pensionskasse begrüßt die grundsätzliche Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kapitalanlageprozessen und hat dem bereits durch ihr Nachhaltigkeitsstatement aus dem Jahr 2014 Rechnung getragen. Allerdings steht die Rheinische Pensionskasse einer festen, einheitlichen Einklassifizierung von Finanzinstrumenten in Nachhaltigkeitsklassen, die den professionellen Anlegern keinen eigenen Ermessensspielraum mehr lässt und sich auch in der quantitativen Regulatorik (z. B. Stresstests, Anlagebeschränkungen, etc.) niederschlägt, mit sehr großer Besorgnis gegenüber. Sollte es zu einer solchen starren Klassifikation, die letztlich zu einem erheblichen Teil auf subjektiven Werten und normativen Vorstellungen der hieran beteiligten Personen basiert, kommen, befürchten wir strukturelle Schäden für die Finanzmärkte (Herdenverhalten, systemische Risiken etc.) und teilweise (risikoadjustiert) Nachteile für unsere Versicherten. Gerade die 2021 geführte politische Diskussion um die Einklassifizierung von Atom- und Gasenergie als nachhaltige Energieträger zeigt, in welchem hohem Maße solche Klassifizierungen von individuellen, nationalen, normativen, moralischen und ethischen Vorstellungen abhängen.

Wie in den Vorjahren hat die Rheinische Pensionskasse den steten Wandel des gesetzgeberischen Umfelds und der regulatorischen Akzentuierungen auch im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und notwendige Maßnahmen zeitnah und in enger Abstimmung mit der BaFin im Interesse der Mitglieder sowie der ihr angeschlossenen Trägerunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die nationalen und europäischen Entwicklungen auf politischer Ebene begleitet und im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen ihrer Versicherten und Träger auf notwendige Weichenstellungen hingewirkt. Im kommenden Geschäftsjahr 2022 wird die Rheinische Pensionskasse diese Aktivitäten verantwortungsvoll weiterführen und die relevanten politischen Diskussionen frühzeitig aktiv begleiten, damit die künftigen Rahmenbedingungen eine für alle Beteiligten attraktive, starke und verlässliche Pensionskassenversorgung ermöglichen.

Wesentliche Aktivitäten

Prägend für die Aktivitäten im Berichtsjahr war weiterhin die Coronavirus-Pandemie. Allerdings blieb diese auch im Jahr 2021 ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kasse. Praktisch sämtliche Kommunikation erfolgte intern und extern reibungslos und routiniert über Mobilfunk und webbasierte Kommunikationsdienste. Die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Aktivitäten wie beispielsweise der Handel und Erwerb von Kapitalanlagen, Arbeiten im Buchhaltungssystem, die Bestandsverwaltung, die Abwicklung von Zahlungen bis hin zur Durchführung von Sitzungen der Gremien der Rheinischen Pensionskasse werden seither in sehr weitgehendem Umfang virtuell aus dem Home Office getätigt.

Überdies ist die Rheinischen Pensionskasse in sämtliche Notfallmaßnahmen des Standortbetreibers am Chempark Leverkusen eingebunden.

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die Rheinische Pensionskasse sich abzeichnende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Regelmäßig überprüft und aktualisiert die Kasse ihre externen Dienstleistungsbeziehungen, um im Interesse der Versicherten fortwährend die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in durchgehend hoher Qualität und zu marktgerechten Konditionen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund wurde bereits um die Mitte des Jahres 2020 ein Projekt zur Identifikation des künftigen versicherungsmathematischen Dienstleisters, des Verantwortlichen Aktuars sowie der Versicherungsmathematischen Funktion aufgesetzt. In der Vergangenheit war die Kasse insoweit von Herrn Dr. Thurnes bzw. von AON Hewitt langjährig und vertrauensvoll begleitet worden. Im Rahmen des Projektes wurde die Heubeck AG mit diesen Aufgaben betraut. Vor dem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Januar 2021 die Bestellung von Herrn Daniel Fröhn als Verantwortlicher Aktuar mit Wirkung zum 1. Juli 2021 beschlossen. Zeitgleich sind die versicherungsmathematischen Dienstleistungen auf die Heubeck AG übergegangen.

Im Rahmen der in diesem Jahr digital durchgeführten Vertreterversammlung am 21. Juni 2021 wurden darüber hinaus Änderungen der Satzung inklusive der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung beschlossen. Sämtliche Änderungen der Regularien betrafen vor allem die Ermöglichung der digitalen Durchführung der jeweiligen Gremiensitzungen. Zudem wurde – wo möglich – das Erfordernis eigenhändiger Unterschriften um die Möglichkeit elektronischer Unterschriften ergänzt. Darüber hinaus wurde in § 15 Abs. 8 der Satzung eine Klarstellung in Bezug auf das passive Wahlrecht bei der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden vorgenommen.

In der Vertreterversammlung wurde zudem der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2020 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt.

Des Weiteren wurde auch im Laufe des Jahres 2021 die Kapitalanlagestrategie der Rheinischen Pensionskasse hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusmäßig überprüft. In Anbetracht des fortbestehenden Niedrigzinsumfeldes wurde erneut in der Gesamtzinssimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt ein großes Gewicht eingeräumt. Trotz einiger struktureller Anpassungen im Marktumfeld führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu keinem signifikanten Strategiewechsel, zumal die in den Vorjahren verfolgte konservative Anlagestrategie sich aus Sicht der Kasse bewährt hat. Somit bestand auch 2021 der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits in den Vorjahren beschlossene Kapitalanlagestrategie weiter konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Rheinische Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Leverkusen. Sie ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung mit dem Zweck, ihren Mitgliedern und Hinterbliebenen Versicherungsleistungen zu gewähren.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Mitarbeiter des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten wurden der Pensionskasse aufgrund von Funktionsausgliederungsverträgen belastet.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Versichertenbestand

Geschäftsentwicklung

Der Versichertenbestand der Rheinischen Pensionskasse ist im Jahr 2021 weiter angestiegen. Zum Jahresende 2021 betreute die Kasse 51.085 Rentenanwärter und 4.066 Rentempfänger.

Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend des Vorjahres. Der Gesamtbestand stieg im Jahr 2021 von 52.675 Mitgliedern um 2.476 Mitglieder auf 55.151 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rd. 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anwärterbestand stieg in diesem Zeitraum von 49.222 Mitgliedern um 1.863 Mitglieder auf 51.085 Mitglieder. Die Anzahl der ordentlichen und weiterversicherten Mitglieder erhöhte sich auf 36.279. Die Anzahl der außerordentlichen Mitglieder stieg auf 14.806.

Das Durchschnittsalter der Anwärter blieb konstant bei 42 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten stieg auf 66 Jahre (Vorjahr 65 Jahre) und das der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisenrenten) blieb konstant bei 60 Jahren.

Auch für die Bestandsentwicklung der Rentempfänger setzte sich der in den Vorjahren beobachtete Trend im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der Rentempfänger (Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten) stieg um 613 auf 4.066. Von der Gesamtzahl der Rentempfänger entfallen 79 % auf Altersrentner (Vorjahr 78 %).

Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2021 leicht auf rd. 84,7 Mio. Euro (Vorjahr rd. 84,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rentenzahlungen erhöhten sich erwartungsgemäß entsprechend dem gestiegenen Rentnerbestand von knapp 2,7 Mio. Euro auf rd. 3,6 Mio. Euro.

Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente

29.543 Mitgliedern der Rheinischen Pensionskasse wurden für das Jahr 2021 Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wurden im Berichtsjahr 4.229 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 14,31 %. Zugunsten der Versicherten wurden im Jahr 2021 1,07 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Rheinische Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt. 680 Versicherte entrichteten im Jahr 2021 freiwillige zusätzliche Beiträge in Höhe von rd. 0,32 Mio. Euro.

Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge

737 Versicherte entrichteten im Jahr 2021 freiwillige zusätzliche Beiträge aus ihrem Bruttoentgelt in Höhe von rd. 0,35 Mio. Euro.

**Übersicht 1:
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021**

	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten							
	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Summe der Jahresrenten*		Witwen		Waisen		Summe der Jahresrenten*	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	31.333	17.889	2.217	843	2.846.830	248	36	109	128.115	16.017	17.320			
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.587	843	460	192	845.631	32	5	20	17.219	2.311	2.205			
2. sonstiger Zugang**	190	176	1	1	2.730	1	0	3	134	1	434			
3. gesamter Zugang	1.777	1.019	461	193	848.361	33	5	23	17.353	2.312	2.639			
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	27	10	38	6	32.795	5	1	0	1.078	216	0			
2. Beginn der Altersrente	429	172	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	32	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	4	2	4.397	0	0	16	0	0	2.763			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	141	64	18	7	3.832	1	1	0	275	75	0			
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
7. sonstiger Abgang	17	20	2	1	12.504	0	0	0	133***	0	0			
8. gesamter Abgang	646	287	62	16	53.528	6	2	16	1.486	291	2.763			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	32.464	18.621	2.616	1.020	3.641.663	275	39	116	143.982	18.038	17.196			
davon:														
1. beitragsfreie Anwartschaften	9.015	5.791	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z.B. Reaktivierung

*** Ursache für den hier genannten Betrag ist eine Korrektur des Rentenzahlbetrages in einem Fall. Damit korrespondiert kein Abgang einer Person.

Kapitalanlagen

Marktentwicklung¹

Auch das Jahr 2021 ist insgesamt in großen Teilen durch den Fortgang der SARS-CoV-2-Pandemie geprägt gewesen. Diese Entwicklung hinterließ ihre Spuren in vielen Lebensbereichen und fand ihren Niederschlag in den großen Ökonomien weltweit sowie in den Kapitalmärkten. So führte die Verfügbarkeit von Impfstoffen – verbunden mit der aus heutiger Sicht trügerischen Hoffnung, hierdurch die Pandemie vollständig überwinden zu können – zu einer realwirtschaftlichen Erholung auf breiter Front. Letztere wurde allerdings gebremst durch das Phänomen weltweit gestörter Lieferketten, die insbesondere dazu führten, dass sich für viele Unternehmen eine Knappheit an für die Güterherstellung erforderlichen Vorprodukten (z. B. Mikrochips) einstellte. Auch führte das Auftreten der neuen Omikron-Variante im Herbst zu erneuten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen, wenngleich in weit geringerem Ausmaße als zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020. Bedingt durch die Lieferkettenproblematik, die Zurücknahme pandemiebedingter steuerlicher Erleichterungen (insbesondere der Mehrwertsteuersenkung in Deutschland) sowie durch einen i.W. mit der wirtschaftlichen Erholung einhergehenden Anstieg der Energiepreise kehrte die Inflation als globales wirtschaftliches Phänomen zurück. Dies führte in den großen entwickelten Ökonomien dazu, dass die Zentralbanken begannen, offen über ein Auslaufen bzw. Zurückfahren ihrer zumeist stark expansiven Geldpolitik nachzudenken. Auch die amerikanische Zentralbank begann ab Herbst 2021 damit, ihre Anleihekäufe zu reduzieren, ließ aber den Leitzins zunächst unverändert. Dagegen war von Seiten der EZB eine nennenswerte Anpassung des Maßnahmenpaketes noch nicht erkennbar. Die andauernde Coronakrise schlug sich auch 2021 teilweise in der Verschuldungssituation europäischer Staaten nieder. Deutschland baute seine Staatsverschuldung weiter aus – eine Konsequenz aus staatlichen Hilfs- und Konjunkturprogrammen, die als Reaktion auf die wirtschaftlichen Rücksetzer aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen insbesondere in den ersten Monaten des Jahres weiter aufrechterhalten wurden. Diese Entwicklung war nicht in allen entwickelten Volkswirtschaften so zu beobachten. So stieg die Bruttoverschuldung (in % des Bruttoinlandsproduktes; gem. IWF-Daten) 2021 in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und auch in Japan, wohingegen man in den USA, Belgien, Frankreich und Italien in etwa ein Verharren der Bruttoverschuldung auf relativ hohem Niveau registrieren konnte. Um längerfristig ein erneutes Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen und internationalen Staatsanleihemärkten zu vermeiden, muss sich der Schulden-Trend nach Normalisierung der pandemischen Situation wieder umkehren und eine konsequente fiskalische Disziplin Einzug halten. Die Europäische Zentralbank hatte als Reaktion auf die Coronakrise ein zusätzliches Anleihekaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von insgesamt 1.850 Milliarden Euro aufgelegt. Die Anleihekäufe unter diesem Programm will die EZB nun bis Ende März 2022 beenden, allerdings stehen der Zentralbank noch andere etablierte Kaufprogramme (insbes. das APP) zur Verfügung, die sie in gewissem Umfang auch weiter nutzen dürfte. Der Fortgang der Coronakrise schlug sich auch in der Beurteilung des konjunkturellen Stimmungsbildes nieder. So beobachtete das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ab Januar 2021 eine kontinuierliche Verbesserung der Stimmung in Bezug auf die Beurteilung der konjunkturellen Lage. Dieser Trend hat sich dann aber zwischen Juni und Oktober umgekehrt und die Stimmung trübte sich wieder ein. Allerdings verharrte der entsprechende Indikator die ganze Zeit über in einem Bereich, der auf ein positives Wirtschaftswachstum hindeutet. Gründe für die erwähnte Eintrübung dürften darin zu sehen sein, dass klar wurde, dass die Impfungen nicht zu einer vollständigen sterilen Immunität

¹ Sämtliche zitierten Markt- und volkswirtschaftlichen Daten sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2022 erhoben.

führen würden und dass im Übrigen auch nicht überall eine hinreichend hohe Impfquote erreicht werden würde, sowie in einer erneuten Zunahme der Infektionszahlen im Herbst. Auch damit verbundene Diskussionen um weitere Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens sowie das Bekanntwerden der neuen Omikron-Variante des Virus dürften zunächst einen negativen Einfluss gehabt haben. Zudem machten sich in vielen Bereichen der europäischen Wirtschaft die bereits erwähnten Störungen in den Lieferketten mehr und mehr bemerkbar. Seit der Jahreswende ist jedoch eine erneute Trendumkehr in der Stimmung bei den Unternehmen zu beobachten. Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone ist im Laufe des Jahres 2021 weiter leicht gestiegen. Deutschland hebt sich hier mit einer 2021 rückläufigen Quote von unter 4 % positiv ab (Quelle: IWF), was sicherlich auch den Kurzarbeiterregelungen zu verdanken ist, die in einer Krisensituation eine abfedernde Wirkung entfalten.

Auch 2021 waren die Pandemieentwicklung und die daraus resultierenden ökonomischen Folgen (Ausfälle wegen Schließungen, Lieferengpässe, Einschränkungen bei einigen Geschäftsmodellen, etc.) die wesentlich dominierenden Themen, vor denen die meisten anderen ökonomischen wie politischen Themen etwas in den Hintergrund traten. Dabei bestanden nach wie vor viele globale Unsicherheitsfaktoren (z. B. geopolitischer Natur wie die bereits seit vielen Jahren schwelenden Konflikte in der Ostukraine), und auch die gesamten wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sind derzeit immer noch nicht abschließend abzusehen. Dies alles kann – wie momentan zu beobachten ist – auch künftig für erhebliche Irritationen an den Märkten sorgen. Auch die globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen dürfte sicherlich weiter intensiviert werden, was weiterhin zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte.

In den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer war 2021 – nach einer konjunkturellen Abschwächung 2020 – eine deutliche wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rd. 4,7 % und auch in Brasilien konnte sich das Wirtschaftswachstum mit plus ca. 5,2 % deutlich erholen. Die indische und die chinesische Wirtschaft wuchsen gar mit rd. 9,5 % bzw. 8,0 %. Dies führte insgesamt dazu, dass das Gesamtwachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien mit plus 6,4 % einen deutlich positiven Akzent setzte (Quelle: IWF).

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2021 erholte sich nach derzeitigen Angaben des IWF kräftig auf rd. 5,9 %. Dies war insbesondere getragen von den so genannten G7-Volkswirtschaften, die 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von ca. plus 5,3 % nach rd. minus 4,9 % im Vorjahr reüssieren konnten. Allerdings hinkten Deutschland und Japan mit ca. 3,1 % (nach rd. minus 4,6 % im Vorjahr) bzw. 2,4 % (Vorjahr: minus 4,6 %) hier hinterher. Die USA lagen laut IWF mit einem Wachstum von ca. 6,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau von rd. minus 3,4 % ziemlich nahe am globalen Wachstumstrend. Auch in der Eurozone war im Jahr 2021 mit einem Wachstum von rd. 5 % nach ca. minus 6,3 % im Vorjahr (lt. IWF) eine starke Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Diese Entwicklung ist insbesondere getrieben durch die im Vergleich zu Deutschland starken Wachstumsraten in den Staaten Frankreich, Italien und Spanien, wo Wachstumsraten um die 6 % zu beobachten waren.

Insgesamt kann für die Zukunft erwartet werden, dass die Wachstumsraten generell nicht dauerhaft auf diesen hohen Niveaus verbleiben können. Laut Schätzungen des IWF ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Wachstumsraten in den kommenden Jahren in den Entwicklungs- und Schwellenländern bei um die 4,5 % einpendeln werden, wobei die Schwellenländer in Asien (insbesondere Indien und China) hier erneut etwas überdurchschnittliche Werte liefern dürften. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas deutlich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln werden. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren auf einen Wachstumspfad von 1,5 % bis 2 % zurückkehren wird. Allerdings dürfte dieser Wert insbesondere auf Grund der aktuellen unsicheren geopolitischen Lage mit

ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein, zumal die obigen Zahlen durch den IWF vor dem Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine ermittelt worden sind. Damit können sie auch die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen noch nicht berücksichtigen. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie unmittelbar in den nächsten Jahren sukzessive wieder in einen Wachstumskorridor von um die 1,5 % bis 2 % zurückkehren wird. Auch die Gesamtheit der G7 Staaten dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen, vielleicht geringfügig niedrigeren Niveau einpendeln, ebenso wie die USA. Für Japan wird dagegen von einem Rückgang des Wachstums auf deutlich unterhalb von 1 % ausgegangen.

Inflation erlebte in den meisten großen Volkswirtschaften 2021 eine Renaissance. In der Eurozone war erstmals mit einem Wert von 2,2 % ein Überschreiten der EZB-Zielrate zu beobachten, wobei sich diese Entwicklung – insbesondere auf Grund von Lieferengpässen und höheren Energiepreisen zu Beginn des Jahres 2022 sogar noch zu verstärken schien. In den Vereinigten Staaten war die Inflationsrate sogar noch höher. Hier betrug die Teuerung 4,3 % nach 1,2 % im Vorjahr. Lediglich in Japan rutschte die Teuerungsrate von 0 % auf minus 0,2 % – und damit unter die Nulllinie. Nach Schätzungen des IWF dürfte es sich hierbei zumindest für viele große Volkswirtschaften um ein eher vorübergehendes Phänomen handeln. So soll in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten Jahren wieder graduell in Richtung von etwas über 1,5 % sinken. Für die USA erwartet der IWF im gleichen Zeitraum eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von gut 2 %. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen einen leichten Anstieg in Richtung 1 %. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2025 auf einem Niveau oberhalb von rd. 4 % halten. Allerdings gibt es auch Ökonomen, die durchaus davon ausgehen, dass nicht alle derzeit vorhandenen Ursachen für die erhöhte Inflation rein temporärer Natur sind, sondern dass auch längerfristig wirksame strukturelle Faktoren ursächlich sind, die auch zumindest mittelfristig inflationstreibend wirken. In diesem Zusammenhang wird häufig u.a. auf einen Trend hin zu einer zunehmenden De-Globalisierung, auf generell stärkere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie auf die „Kosten“ einer wirtschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit hin verwiesen. Im Zuge einer wieder stärkeren wirtschaftlichen Tätigkeit und der damit einhergehenden konjunkturellen Erholung zeigte der Ölpreis (der Sorte Brent) im gesamten Jahresverlauf einen stabilen Aufwärtstrend und stieg von rd. 52 USD je Fass kommend auf ca. 79 USD am Jahresende.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2021 ist vor allen Dingen eines gewesen: Infolge der wirtschaftlichen Erholung nach den ersten Corona-Wellen kam es in den ersten neun Monaten zu einem sehr stetigen und stabilen Aufwärtstrend der meisten internationalen Aktienmärkte. Erst im November ging ein Teil des Momentums bedingt durch das Auftreten der neuen Omikron-Variante verloren. Zusätzlich waren über das Jahr hinweg in den meisten liquiden Rentenmärkten Renditeanstiege zu beobachten, was zu einer negativen Gesamtperformance in den meisten Rentensegmenten führte. Beispielsweise wies der europäische Staatsanleihen-Performanceindex im Kalenderjahr eine Gesamtentwicklung von etwa minus 3,4 % auf. Ein Grund für dieses Phänomen ist in der bereits angesprochenen Erholung der Wirtschaft und der Aktienmärkte zu sehen. Zudem wirkten sich von den Marktteilnehmern wahrgenommene potenzielle Inflationsgefahren (die Ursachen wurden bereits geschildert) sowie das Agieren einiger Zentralbanken negativ aus. Insbesondere die amerikanische FED trug mit Ankündigungen, die lockere Geldpolitik zumindest überprüfen zu wollen, zu einer negativen Stimmung in den Rentenmärkten bei. Die beiden Zentralbanken EZB und FED fuhren 2021 insgesamt noch einen expansiv ausgerichteten Kurs – allerdings wurde deutlich, dass in den USA ein Wechsel der Geldpolitik angesichts robusten Wirtschaftswachstums und höherer Inflationsraten immer näher rückte. Mittlerweile hat auch die EZB den Ausstieg aus dem PEPP offiziell angekündigt und Signale für etwaige Zinserhöhungen im Jahr 2022 gesendet.

Das könnte dazu führen, dass bei langfristigen Anleihen ein gewisses Nachlassen des Nachfrage-drucks zu beobachten sein wird, wengleich fällig werdende Titel im Programm durch Reinvestitio-

nen ersetzt werden und auch andere Kaufprogramme (insbes. APP) weiterhin das Marktgeschehen beeinflussen dürften.

Konkrete Leitzinserhöhungen fanden im Jahr 2021 weder in der Europäischen Währungsunion noch in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. Auch die japanische Zentralbank behielt ihre Leitzinsen auf dem historisch niedrigen Niveau von minus 0,1 % bei. Die Zentralbank in Großbritannien dagegen erhöhte zum Jahresende den Leitzins um 15 Basispunkte auf 0,25 %.

Das Jahr 2021 kann insgesamt als ein herausragendes Aktienjahr bezeichnet werden – eine Folge der wirtschaftlichen Erholung nach den ersten Wellen der Corona-Pandemie. Zudem fielen die Renditeanstiege in den meisten Rentenmärkten doch nicht so stark aus, dass festverzinsliche Wertpapiere für die meisten Anleger eine echte Alternative zu Dividendentiteln gewesen wären. So schloss der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) trotz eines Einbruchs im November nach Bekanntwerden der Omikron-Variante gegen Jahresende mit einer Kursentwicklung von rd. 21 %, was einem Gesamtreturn (inklusive Dividenden) von über 23 % entsprach. Dagegen konnte der japanische Markt 2021 nicht derart deutlich zulegen: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rd. 5 % und auch der britische Marktindex FTSE100 kam mit einer Performance von etwa 14 % nicht an die Entwicklung in Europa heran. Der amerikanische S+P 500 (Kursindex) entwickelte sich mit einem Anstieg von rd. 27 % dagegen noch stärker als das europäische „Börsenbarometer“.

Die europäischen Rentenmärkte zeigten 2021 insgesamt eine negative Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von ca. minus 1 %. Dagegen lieferten europäische Staatsanleihen im Jahr 2021 einen noch deutlich negativeren Performancebeitrag und erreichten eine Gesamtpformance von rd. minus 3,4 %.

Das Jahr 2021 war im Segment deutscher Immobilien ein Umsatzrekordjahr mit einer Steigerung des Transaktionsvolumens um rd. 43 % auf rd. 115 Mrd. Euro (VJ: 81 Mrd. Euro). Erstmals wurde die Schwelle eines dreistelligen Milliardenvolumens durchbrochen. Als besonders positiv stellte sich mit einem Transaktionsvolumen von rd. 54 Mrd. Euro das vierte Quartal dar, welches das stärkste Quartal aller Zeiten gewesen ist. Weiterhin ist dieser ungebrochene Trend hin zu Immobilieninvestments in einem nach wie vor wenig attraktiven Renditeumfeld im festverzinslichen Bereich begründet.

Auf das Segment Gewerbeimmobilien entfiel ein Volumen von rd. 64 Mrd. Euro, welches einer Steigerung von rd. 7 % gegenüber dem Transaktionsvolumen des Vorjahres von rd. 60 Mrd. Euro entspricht.

Im Segment Wohnimmobilien (Objekte ab 30 Wohneinheiten) war 2021 mehr als eine Verdoppelung des Transaktionsvolumens von rd. 21 Mrd. Euro 2020 auf rd. 51 Mrd. Euro zu beobachten. Es war damit ein maßgeblicher Treiber für die beschriebene Gesamt-Umsatzsteigerung.

Es war generell zu beobachten, dass sich auch im zweiten Jahr der Pandemie Investoren auf Immobilien fokussierten, die nicht nur während einer solchen Krise stabile Cashflows liefern, sondern dies auch weiterhin für die Zeit danach erwarten lassen. Hierzu werden von den Marktteilnehmern neben Wohninvestments die Gewerbe-Nutzungsarten Logistik, Lebensmittelmarkt oder Büro gezählt – letzteres, wenn die betreffenden Immobilien lange Mietverträge mit bonitätsstarken Nutzern aufweisen. Das Marktgeschehen 2021 wurde erneut durch großvolumige Transaktionen, aber auch durch Projektentwicklungen geprägt. Prominente Immobilientransaktionen betrafen zum Beispiel das Bestandsportfolio der „Deutschen Wohnen“ und die Büro-Transaktion „Uptown Towers, München“ mit rd. 52.000 m² Fläche (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Im Markt für Büroimmobilien stellten mit einem Anteil von rd. 44,6 % insgesamt Spezialfonds, Investment/Asset Manager und Equity/Real Estate Funds die bedeutendsten Käufergruppen dar (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Büroflächenumsatz mit rd. 3,0 Mio. m² an den Top-6-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) konnte sich im Vergleich zum Vor-

jahr (2,5 Mio. m²) um rd. 20 % verbessern. Die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete 2021 konnte dabei einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,8 % auf nun 36,74 Euro/m² (VJ: 35,73 Euro/m²) verzeichnen. Der Büro-Leerstand stieg im Durchschnitt an den Top-6-Standorten leicht von 3,5 % im Jahr 2020 auf 4,3 % der Büroflächen, was jedoch immer noch einen moderaten Wert darstellt (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen für Büroimmobilien an den Top-7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) sanken 2021 leicht gegenüber 2020 und liegen nun bei Werten zwischen 2,40 % und 2,75 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Eine deutliche Veränderung im Segment Wohnimmobilien war bei der Herkunft des Kapitals zu beobachten. Stellten 2020 deutsche Investoren nur rd. 50 % dar, so lag deren Anteil 2021 wieder bei rd. 80 %, gefolgt von rd. 15 % Investoren aus Europa und rd. 5 % aus Nordamerika (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Insgesamt stellt sich der Immobilienmarkt im Jahr 2021 auch als relativ resilient gegen die corona-bedingte Krise dar. Auch in Zukunft sollten insbesondere Wohninvestments interessante Anlagemöglichkeiten bieten.

Auch der Markt für nicht an der Börse gehandelte Kapitalbeteiligungen (Private Equity) erholte sich sehr schnell von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Etliche Private Equity Manager hielten Unternehmen, welche in der Phase der Pandemie doch eine gewisse Resilienz zeigten und kamen daher mit den sich ständig veränderten Bedingungen einer globalen Gesundheitskrise relativ gut zurecht. Weiterhin sehr günstige Finanzierungsbedingungen, starkes Interesse verschiedenster Anlegertypen sowie eine für viele Marktteilnehmer überraschend schnelle Erholung der globalen Wirtschaftsaktivität führten zu neuen Rekorden im Private Equity Markt. Das den Fonds für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital (sog. „Dry Powder“) war im Jahr 2021 so hoch wie nie zuvor. Und auch das globale Fundraisingvolumen lag in den ersten drei Quartalen bereits auf dem Niveau des Gesamtjahres 2020. Es kann daher vermutet werden, dass das Fundraising im Vierten Quartal das gesamte Jahresvolumen 2021 zumindest in die Nähe der Rekordjahre 2018 und 2019 bringen dürfte. Dies macht deutlich, dass dieser Assetklasse sehr viele Mittel zur Verfügung gestellt werden, da Anleger auch in den kommenden Jahren auskömmliche Renditen erwarten und attraktive Anlagealternativen rar sind. Jedoch ist der Anstieg des „Dry Powder“ auch ein Indiz dafür, dass es für Private Equity Manager zunehmend herausfordernder werden dürfte, geeignete Investitionen in angemessener Zeit zu attraktiven Konditionen zu finden. Allerdings ist für 2021 im Buyout-Segment insgesamt festzustellen, dass auch die Investmentaktivität der Private-Equity-Fonds noch einmal einen Höhepunkt erreicht hat.

Der Euro hat im Laufe des Jahres 2021 insgesamt gegenüber wichtigen Währungen der Welt nachgegeben. Gegenüber dem Dollar ist er ab Juni deutlich schwächer geworden. So lag sein Kurs gegenüber dem US-Dollar zu Jahresbeginn bei 1,22 und zu Jahresende bei 1,14. Auch gegenüber dem Britischen Pfund hat der Euro im Jahresverlauf Boden verloren und schloss mit einem Wert von ca. 0,84 am Jahresende nach rd. 0,89 zu Jahresbeginn. Gegenüber dem Yen konnte der Euro dagegen etwas zulegen: Er notierte am Jahresende mit ca. 131 etwas oberhalb des Niveaus zu Jahresbeginn (ca. 126). Die künftige Entwicklung des Euro dürfte u.a. erheblich davon abhängen, wie sich die wirtschaftlichen Erholungstendenzen in den einzelnen Volkswirtschaften manifestieren werden und wie die unterschiedliche Politik der einzelnen Notenbanken konkret ausgestaltet werden wird. Zudem muss im Währungsmarkt auch davon ausgegangen werden, dass es jederzeit bedingt durch die aktuellen geopolitischen Konflikte zu heftigeren Reaktionen kommen kann.

Kapitalanlagen

Im Laufe des Jahres 2021 sind die Kapitalanlagen der Kasse von rd. 817,7 Mio. Euro auf rd. 908,6 Mio. Euro angestiegen. Es handelt sich immer noch um eine vergleichsweise junge Pensionskasse. Infolgedessen stand auch 2021 die Erwirtschaftung des (über alle Tarife hinweg) durchschnittlichen Rechnungszinses mit möglichst risikoarmen Investments zuzüglich einer Marge zum Aufbau von Risikotragfähigkeit im Zentrum der Überlegungen.

Im Jahre 2021 wurden zehn Namenspapiere im Wert von nominal insgesamt 95 Mio. Euro erworben. Hierbei lag wiederum der Schwerpunkt auf langfristigen Papieren sehr guter Kreditqualität. Um in einem Umfeld allgemein sehr niedriger Anlagezinsen die Rendite für die Pensionskasse zu erhöhen, wurden bei den erworbenen Namenspapieren Kündigungsrechte zugunsten der Emittenten akzeptiert. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung der Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Auf Grund der anhaltend niedrigen Renditen im Kapitalmarkt wurden auch im Jahr 2021 Namenstitel zu Renditen unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses erworben.

Zugleich waren im Segment festverzinslicher Namenstitel Fälligkeiten (inkl. Kündigungen) über nominal insgesamt 54 Mio. Euro zu verbuchen. Da ein unter Asset-Liability-Überlegungen optimiertes strategisches Kapitalanlage-Portfolio mittlerweile auch eine moderate Aktienbeimischung enthält, wurde auch im Jahresverlauf 2021 weiter in ein Aktien- und Inhaberrentenportfolio investiert. Der zu solchen Zwecken 2012 von der Kasse aufgelegte Spezialfonds soll zu einem Teil ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Inhaber-Renten enthalten, die unter anderem von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zu einem anderen Teil enthält er ein Portfolio bestehend aus lange laufenden EUR-Unternehmensanleihen hoher Kreditqualität (Investment Grade). Außerdem investiert er in Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden. Des Weiteren erfolgen aus Gründen der Effizienz auch Aktieninvestments innerhalb dieses Spezialfonds, und zwar in europäische und US-amerikanische Standardwerte (letztere weitgehend auf währungsgesicherter Basis). Im Jahr 2016 hat sich die Rheinische Pensionskasse an einem bereits bestehenden Immobilien-Spezial-AIF beteiligt, in welchen ausschließlich Bayer zuzurechnende Versorgungseinrichtungen investieren. Tätigt dieser Fonds künftig neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in einem dem Anteil ihres Investitionsbedarfes am Gesamtinvestitionsbedarf aller am Fonds beteiligten Investoren entsprechenden Wert erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen. Im Jahr 2021 hat die Kasse weitere Anteilsscheine im Wert von ca. 1,3 Mio. Euro gezeichnet. Gegen Jahresende erfolgte eine Ausschüttung von 0,1 Mio. Euro. Daneben ist die Rheinische Pensionskasse in weitere Immobilien-Spezial-AIF investiert.

Die Rheinische Pensionskasse hat ihr Portfolio an Aktien an der LAI SICAV-S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private-Equity-Fonds und -Dachfonds investiert, im Jahr 2021 weiter ausgebaut. An dieser Gesellschaft sind ausschließlich Bayer-Versorgungseinrichtungen beteiligt.

Dispositiv vorhandene Kasse-Positionen werden in einen eigens zur Bündelung von Cash-Positionen verschiedener Bayer zuzurechnender Versorgungseinrichtungen aufgelegten Fonds (DWS BP-Cash) angelegt, um Negativzinsen möglichst zu reduzieren.

Der in Aktien bzw. Fonds investierte Anteil des Vermögens der Rheinischen Pensionskasse ist in Übersicht 2 dargestellt.

Übersicht 2: Übersicht Aktien und Fonds

Typ	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Ausschüttung 2021 TEuro
Aktien LAI SICAV-S.A.	6.196	6.774	441
Spezialfonds Aktien/Inhaberrenten	211.029	212.199	2.700
Immobilienfonds, Mischnutzung	3.796	4.336	141
Immobilienfonds, Mischnutzung	1.571	1.628	0
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Europa“	1.301	1.428	20
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Betreutes Wohnen“	1.293	1.411	35
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“	1.152	1.158	0
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“	113	122	0
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Deutschland“	96	95	1
Geldmarkt-Fonds	68.773	68.773	0
Gesamt	295.318	297.925	3.337

Potenziellen Risiken versucht die Rheinische Pensionskasse durch einen Risikobudgetierungsprozess für riskantere Investments entgegenzuwirken. Insbesondere für Aktieninvestments innerhalb des Portfolios wird die Einhaltung der zugeordneten Risikobudgets laufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen (z. B. derivative Sicherungsstrategien) sichergestellt.

Die Kasse wird ihre Anlagestrategien im Hinblick auf ihre Eignung zur Finanzierung der Leistungen regelmäßig überprüfen.

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den durchschnittlichen Rechnungszins unter Inkaufnahme tragbarer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenen, insbesondere Aktien, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt. Eine Orientierung an breiten und liquiden Marktindizes ist hierbei hilfreich. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Rheinische Pensionskasse zum einen alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Zum anderen hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in welchem konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zusätzlich an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment). Eine Eins-zu-Eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien ist aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Da die Kasse die meisten dieser Verhaltensweisen bereits in der Vergangenheit beachtet hat, hat sich hieraus keine signifikante Änderung der Kapitalanlagestrategie ergeben. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichts-

punkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Rheinische Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Auch im Jahr 2021 hat die Rheinische Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie und des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) das Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisation derzeit als tragbar.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Rheinischen Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Unternehmensbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf insgesamt 84,7 Mio. Euro (Vorjahr 84,5 Mio. Euro). Die Kapitalerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 20,1 Mio. Euro auf nunmehr 17,6 Mio. Euro vermindert.

Den Erträgen stand als bedeutende Aufwandsposition die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 94,8 Mio. Euro (Vorjahr 93,7 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis betrug minus 0,4 Mio. Euro (Vorjahr minus 0,4 Mio. Euro). Die zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge gebildete Verlustrücklage wurde im Jahr 2021 um 1,8 Mio. Euro auf 41,9 Mio. Euro (Vorjahr 40,1 Mio. Euro) erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse, beträgt 2,0 % (Vorjahr 2,6 %).

Mit der zum Jahresende satzungsmäßig gebildeten Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2021 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2021 um 94,8 Mio. Euro auf 885,2 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Deckungsrückstellung enthält eine Pauschalrückstellung in Höhe von 6.656.000 Euro, die zur Berücksichtigung einer mutmaßlich bestehenden Untersterblichkeit im Bereich der Rentner in den Tarifen 1 und 2 bereits vor dem Berichtsjahr gebildet wurde. Sobald verlässliche statistische Daten vorliegen und eine dezidierte Entwicklung neuer biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen werden kann, kann diese zur Biometrieverstärkung verwendet werden.

Verlustrücklage / Überschussbeteiligung

Im Geschäftsjahr erzielte die Kasse nach dem Rechnungsabschluss einen Bruttoüberschuss von 2,3 Mio. Euro. Von diesem Betrag wurden 1,8 Mio. Euro der Verlustrücklage zugewiesen, die damit einen Stand von 41,9 Mio. Euro aufweist. Zusammen mit dem zum gleichen Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock in Höhe von 3,0 Mio. Euro stehen somit ausreichend explizite Eigenmittel zur Bedeckung der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Der verbleibende Rest in Höhe von 0,5 Mio. Euro wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Über die Verwendung der Rückstellung entscheidet gemäß Satzung die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Rheinische Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (insbesondere VAG sowie Rundschreiben der BaFin). Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Rheinischen Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuches von den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Hochrechnungen und Prognoserechnungen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten simuliert. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Rheinische Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (insbesondere in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien bei Aktien eingesetzt. Mittels jährlich durchgeführter Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen

hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen. Das Ende 2020 veröffentlichte Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) wurde im abgelaufenen Jahr termingerecht etabliert und umgesetzt. Die „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von EbAV“ wird gemäß der Vorgabe der BaFin im Jahre 2022 umgesetzt.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der internationalen Aktienmärkte, der europäischen Rentenmärkte und auch der deutschen und europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Bewertungsreserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. negative Bewertungsreserven entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstitelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Der Schwerpunkt unseres Namenstitel-Portfolios liegt daher in Papieren sehr guter Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel noch eine untergeordnete Rolle, wobei sich die Kasse auch hier grundsätzlich auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität fokussiert. In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich kann die Kasse einem Kursrisiko aus Aktien sowie vergleichbaren Risiken bei Alternativen Investments (z. B. Private Equity) und auch einem Wertänderungsrisiko sowie Kosten- und Ertragsrisiken aus Immobilien ausgesetzt sein. Diesem Tatbestand begegnet die Pensionskasse im Falle von Aktien durch die Anwendung geeigneter Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Wiederanlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass weniger Erträge für die Überschussbeteiligung der Versicherten zur Verfügung stehen und dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des durchschnittlichen Rechnungszinses) schwieriger bzw. unsicherer wird.

Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe der zugrunde gelegten Rechnungszinsen sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Kasse haben.

Ausblick

Auch im Geschäftsjahr 2022 wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf europäischer und nationaler Ebene auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Rheinische Pensionskasse im Blick zu haben, Gesetzesvorhaben weiterhin kritisch zu begleiten und ggf. die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Mitte Februar 2022 haben sich die für die Rheinische Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt negativ entwickelt: Insbesondere der europäische und der amerikanische Aktienmarkt zeigten mit rd. minus 4 % bzw. minus 6 % eine – wohl auf Grund der geopolitischen Spannungen in der Ukraine, der angekündigten Änderungen in der Politik der Zentralbanken und der Unsicherheiten resultierend aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und ihren wirtschaftlichen Implikationen – eher schwache Performance zu Jahresbeginn und haben seit Ausbruch des Kriegsgeschehens in der Ukraine Ende Februar signifikant weiter an Boden verloren. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen sind im bisherigen Jahresverlauf moderat um rd. 0,4 % gestiegen und notieren mittlerweile in der Nähe von plus 0,2 %. Ein dauerhafter Fortbestand (oder eine Intensivierung) des nach wie vor niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Auch müssen nach wie vor Investitionen zu Renditen deutlich unterhalb des Rechnungszinses akzeptiert werden. Sollte das Gesamtjahr 2022 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse – insbesondere durch die Folgen der zwischenzeitlich erfolgten militärischen Eskalation in der Ukraine – eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet, Rückschläge bei der Bekämpfung bzw. eine Eskalation der aktuellen Covid-19-Pandemie, eine außer Kontrolle geratene inflationäre Entwicklung oder ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise – etwa als Konsequenz aus den schuldenfinanzierten staatlichen Pandemie-Hilfsprogrammen –, Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die Kapitalanlageverzinsung der Rheinischen Pensionskasse das Niveau der Vorjahre nicht erreicht.

Resultierend aus den ab Herbst 2021 durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß ca. einmal jährlich erfolgen) wird die Rheinische Pensionskasse ihre strategische Quote an Eigenkapital-Instrumenten voraussichtlich weiter moderat ausbauen.

Insbesondere sieht die unter ALM-Gesichtspunkten mathematisch zu bevorzugende strategische Zielallokation einen Aufbau im Bereich der Alternativen Investments i.W. zu Lasten traditioneller festverzinslicher Investments vor. Dieser Aufbau wird nicht sofort effizient umgesetzt werden

können und sich daher über einen mittelfristigen Zeitraum erstrecken, wobei die vorgesehenen Gelder in der Zwischenzeit in anderen Segmenten „geparkt“ werden. Allerdings könnte bei einem weiter anhaltenden bzw. sich verschärfenden Niedrigzinsumfeld künftig eine noch stärkere Beimischung von Risikoassets (insbes. Aktien) sinnvoll werden, um die Chancen, den durchschnittlichen Rechnungszins zu erzielen, zu erhöhen. Zunächst bedeutet dies insgesamt bis auf Weiteres – von den oben erwähnten Adjustierungen abgesehen – eine konsequente Fortsetzung der eher defensiven Anlagestrategie, bei welcher die Risikokontrolle im Fokus steht. Das Hauptaugenmerk wird auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von sehr guter Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und ggf. Alternativer Investments.

Die Rheinische Pensionskasse hat sich zusätzlich an den im Abschnitt „Kapitalanlagen“ erwähnten Immobilienfonds beteiligt. Die entsprechenden Kapitalabrufe werden über die Zeit erfolgen, was sukzessive zu einem allmählichen Aufbau der Immobilienquote führen sollte.

Die Rheinische Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Die aktuelle Covid-19-Situation hat nach wie vor auf die Geschäftsprozesse der Kasse nur äußerst geringe Auswirkungen, da das vorgehaltene und getestete Business-Continuity-Management (BCM) konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrechterhalten wurden. Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten Rücksetzer an den Aktienmärkten – etwa als Folge neuer Infektionswellen, Virusvarianten etc., aber auch als Konsequenz aus einer sich etwaig weiter verschärfenden Situation im Hinblick auf das Kriegsgeschehen in Osteuropa – für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktiensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihenmärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2022 sind insgesamt derzeit aufgrund der unsicheren Gesamtsituation noch nicht abschätzbar.

Jahresabschluss 2021

Bilanz der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	Euro	31.12.2020 Euro
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		295.318.487,98		245.416.118,07	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.255.799,61		11.269.495,36	
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		37.662,19		29.091,35	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	493.000.000,00			449.000.000,00	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	108.994.512,34			111.993.802,65	
		601.994.512,34			
			908.606.462,12		817.708.507,43
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche	803.829,99			1.699.291,93	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	703.739,42			856.903,70	
		1.507.569,41			
			1.507.569,41		2.556.195,63
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			13.067.451,52		6.341.008,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			7.698.970,83		7.864.068,02
Summe der Aktiva			930.880.453.88		834.469.780.07

Passivseite	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	Euro	31.12.2020 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gründungsstock		3.000.000,00		3.000.000,00	
II. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		41.923.691,08		40.124.358,75	
			44.923.691,08		43.124.358,75
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung		885.215.543,00		790.381.321,58	
II. Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		115.016,67		21.313,92	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		536.000,00		876.517,19	
			885.866.559,67		791.279.152,69
C. Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rückstellungen			47.200,00		49.700,00
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	160,00				
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	14.611,01				
		14.771,01		1.796,21	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		366,14		0,00	
III. Sonstige Verbindlichkeiten		16.364,01		363,59	
			31.501,16		2.159,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
			11.501,97		14.408,83
Summe der Passiva			930.880.453,88		834.469.780,07

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Leverkusen, 22. April 2022

Der Treuhänder
H. Scharpenberg

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. März 2021 genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 21. April 2022

Daniel Fröhn
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten	Euro	31.12.2021 Euro	Euro	31.12.2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge		84.675.744,21		84.506.616,83
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		876.517,19		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.631.606,76		20.058.647,89	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	541,65		8.356,48	
		17.632.148,41		20.067.004,37
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	4.316.147,81		3.375.628,85	
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	93.702,75		570,02	
		4.409.850,56		3.376.198,87
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Zuführung zur Deckungsrückstellung		94.834.221,42		93.712.338,61
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		536.000,00		876.517,19
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen		821.359,23		861.695,17
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	265.334,36		245.675,15	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	121.827,49		88.603,64	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.809,48		23.253,30	
		395.971,33		357.532,09
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		14.728,00		18.292,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.172.279,27		5.371.047,27
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	1.911,95		4.542,30	
2. Sonstige Aufwendungen	374.858,89		375.589,57	
		372.946,94		371.047,27
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.799.332,33		5.000.000,00
4. Jahresüberschuss		1.799.332,33		5.000.000,00
5. Einstellung in die Gewinnrücklagen				
a) Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.799.332,33		5.000.000,00
6. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen. Gleiches gilt für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag werden Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen sind nach den Vorschriften des § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Gemäß § 341c Abs. 3 HGB wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen infolge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen/-Schuldscheinforderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen wurden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zur Deckung von Fehlbeträgen besteht eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Dieser Rücklage ist satzungs- und geschäftsplanmäßig ein sich ergebender Überschuss zuzuführen, bis sie mindestens die gesetzliche oder aufsichtsrechtlich erforderliche Höhe erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Daniel Fröhn, Köln, berechnet.

Als Rechnungsgrundlage für Tarif 1 und 2 wurde die Richttafel 1998 von Klaus Heubeck (RT98) mit Risikoverstärkungen und Modifikationen bei Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten mit 75 % bei Männern bzw. 85 % bei Frauen zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wurde der Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeit im Aktivenbestand entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % p. a.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für Tarif 3 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 1985. Aus diesen geschlechtsabhängigen biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die Rechnungsgrundlagen wie nachfolgend dargestellt und für Männer und Frauen gleichermaßen angewendet, so dass für Männer und Frauen identische Rechnungsgrundlagen

gelten. Dabei wurden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer und die Sterbewahrscheinlichkeiten der Frauen beim Gesamt- und Rentnerbestand zugrunde gelegt. Die Sterbewahrscheinlichkeiten im Aktivenbestand wurden entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 1,75 %.

Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tarif 4 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 2010. Der Rechnungszins beträgt 0,9 %.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde der verbleibende Nettoüberschuss des Jahres zugeführt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nominalwert bilanziert.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beläuft sich am 31.12.2021 auf 954,5 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Bewertungs- reserven Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	295.318.487,98	297.924.648,96	+ 2.606.160,98
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.255.799,61	13.859.400,00	+ 2.603.600,39
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	37.662,19	37.468,96	-193,23
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	493.000.000,00	518.313.952,96	+ 25.313.952,96
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	108.994.512,34	124.343.222,00	+ 15.348.709,66
Kapitalanlagen insgesamt	908.606.462,12	954.478.692,88	+ 45.872.230,76
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Disagio	908.594.960,15	954.478.692,88	+ 45.883.732,73

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Zeitwerte bei Inhaberschuldverschreibungen. Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld und Rentenschuldforderungen sowie der sonstigen Ausleihungen wurden unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurve und Credit Spreads ermittelt. Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

	Bilanzwerte 01.01. Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte 31.12. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	245.416.118,07	92.032.851,24	42.008.653,84	0,00	121.827,49	295.318.487,98
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.269.495,36	0,00	0,00	0,00	13.695,75*	11.255.799,61
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	29.091,35	25.000,00	16.429,16	0,00	0,00	37.662,19
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	449.000.000,00	95.000.000,00	51.000.000,00	0,00	0,00	493.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	111.993.802,65	709,69	3.000.000,00	0,00	0,00	108.994.512,34
Kapitalanlagen insgesamt	817.708.507,43	187.058.560,93	96.025.083,00	0,00	135.523,24	908.606.462,12

* Auflösung Agio

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand handelt es sich um die Girokonten bei der Sparkasse Leverkusen und der Deutschen Bank Leverkusen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den abgegrenzten Zinsen und Mieten handelt es sich um abgegrenzte Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Für die Kosten der Vereinseinrichtung, die vorübergehende Übernahme der Funktion der Verlustrücklage sowie zur Deckung laufender, nach der Errichtung und Einrichtung anfallender Kosten hat die Kasse einen von der Bayer AG zur Verfügung gestellten Gründungsstock in Höhe von 3 Mio. Euro gebildet. Dieser Betrag ist von der Bayer AG frühestens ab dem fünften Jahr nach Ausstellung rückforderbar.

Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen sowie zur langfristigen Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Kasse ein weiterer Gründungsstock (§ 178 Abs. 5 S. 1 VAG) mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro aufgelegt. Daraus wurden bislang keine Beträge angefordert.

II. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG erreicht durch die Zuführung von 1.799.332,33 Euro einen Stand von 41.923.691,08 Euro.

Damit werden die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß dem Gesetz zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten vollständig erfüllt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 94.834.221,42 Euro im Berichtsjahr 885.215.543,00 Euro.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung

Diese Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar	876.517,19 Euro
Auflösung zwecks Zuführung in die Deckungsrückstellung	876.517,19 Euro
Zuführung	536.000,00 Euro
Stand 31. Dezember	536.000,00 Euro

C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich hierbei um zu viel gezahlte Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen zurücküberwiesen wurden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio aus Anlagen in Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Aus der Einzelversicherung ergaben sich die Mitglieds- und Unternehmensbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2021 Euro	2020 Euro
Mitgliedsbeiträge	37.870.270,33	37.754.197,31
Unternehmensbeiträge	43.839.555,15	43.870.659,25
freiwillige Mitgliedsbeiträge	671.045,74	639.136,00
Weiterversicherungsbeiträge	1.094.806,63	975.510,33
Zulagen (Riesterförderung)	1.080.026,73	972.716,97
Einzahlung Deckungskapital	120.039,63	294.396,97
	84.675.744,21	84.506.616,83

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2021 Euro	2020 Euro
Dividenden aus Aktien	440.750,23	0,00
Fondsausschüttung	2.896.149,41	5.456.807,29
Erträge aus dem Abgang von Fonds	541,65	8.356,48
Inhaberschuldverschreibung	201.304,25	201.777,15
Namenschuldverschreibungen	10.435.035,17	10.581.518,26
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.658.004,19	3.818.080,23
Hypothekendarlehen	363,51	464,96
	17.632.148,41	20.067.004,37

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rentenzahlungen in Höhe von 3.550.812,81 Euro, Abfindungszahlungen auf unverfallbare Versorgungsansprüche in Höhe von 559.995,19 Euro sowie eine anteilige Verwaltungskostenumlage in Höhe von 205.339,81 Euro. Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festen Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsfälle, Versicherungsbetrieb, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

Die Position betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der Posten enthält die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die anteilige Verwaltungskostenumlage.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geldmarktfonds.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Diese Position erfasst Verluste aus dem Verkauf von Anteilen an dem Geldmarktfonds.

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Übertragung von Deckungskapital an andere Pensionskassen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verwaltungskostenumlage (155.525,00 Euro), Jahresabschlusskosten (150.000,54 Euro) sowie verwaltungstechnische Aufwendungen (69.333,35 Euro). In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 23.010,00 Euro enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der russische Angriff auf die Ukraine sowie die damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse, wie die Verhängung von Sanktionen, schlagen sich auch auf den Kapitalmärkten nieder. Insbesondere aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten die aktuellen Verwerfungen an den Aktienmärkten für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfange nach durch die vorgenommenen Aktiensicherungen begrenzt werden.

Die Covid-19-Situation dauert weiter an, scheint sich aber derzeit zu entspannen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 25,8 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus der luxemburger Investmentgesellschaft gegenüber den jeweiligen Zielfonds sowie aus sechs Immobilienfonds.

Bezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Organe der Kasse und Kassenämter

(Stand 31.12.2021)

1. Vorstand		
<p>Dr. Stefan Nellshen Finance, Leiter Asset Management/ Pensions, Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender</p>	<p>Dr. Claudia Picker Rechtsanwältin, Human Resources Leiterin Local Experts Germany Bayer AG, Leverkusen Stellvertretende Vorsitzende</p>	<p>Joachim Schmitz Finance, Leiter Accounting / Controlling Pensions Bayer AG, Leverkusen</p>
		<p>Dr. Tamara Voigt Rechtsanwältin (Syndikalisrechts- anwältin), Human Resources, Leiterin Pensions Germany Bayer AG, Leverkusen</p>
2. Aufsichtsrat		
2.1. Von der Bayer AG benannte Aufsichtsratsmitglieder		
<p>Werner Baumann Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender</p>	<p>Georg Müller Human Resources, Leiter HR Germany Bayer AG, Leverkusen Ersatzmitglied* (Bis 30.06.2021)</p>	
2.2. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder		
Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied	
<p>Bernd-Peter Bier Head of Group Finance Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Dr. Martin Schloemer Finance, Head of Global Accounting Bayer AG, Leverkusen</p>	
<p>Marcus Müller HR Germany Labor Relations & HR Products Covestro Deutschland AG, Leverkusen</p>	<p>Thorsten Linnmann Human Resources Head of Total Rewards Germany LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Bis 31.10.2021)</p>	
<p>Cornelia Gorski HR Business Partner Pharma/Consumer Health Germany Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Dr. Stephan Semrau Rechtsanwalt (Syndikalisrechtsanwalt) Law, Patents & Compliance Leiter Law Corporate Bayer AG, Leverkusen</p>	
2.3. Von den Vertreterinnen und Vertretern der persönlichen Mitglieder gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder		
Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied	
<p>Theo Rennkamp Dipl. Ing. Agrar, Bayer AG, Frankfurt Stellvertretender Vorsitzender</p>		
<p>Andrea Holstein-Wagner Chemielaborantin Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Petra Wölwer Sozialversicherungsfachangestellte Covestro Deutschland AG, Leverkusen</p>	
<p>Dr. Hans-Dieter Gerriets Chemiker LANXESS Deutschland GmbH, Uerdingen</p>	<p>Tim Strater Elektroniker Currenta GmbH & Co. OHG, Uerdingen</p>	
<p>Dr. Sylvia Nikkho Internistin Bayer AG, Berlin</p>	<p>Jörg Ihde Großhandelskaufmann H.C. Starck GmbH, Goslar</p>	

* Ersatzmitglied sui generis

3. Vertreterversammlung

Regine Didden

Teamleiterin Fleet & Expense Management
Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen

Vorsitzende

Harald Trost

Leiter Financial Statements Disclosures
Bayer AG, Leverkusen

Stellvertretender Vorsitzender

4. Verantwortlicher Aktuar

Dr. Georg Thurnes

München
(Bis 30.06.2021)

Daniel Fröhn

Köln
(Seit 01.07.2021)

5. Abschlussprüfer

Dr. Stallmeyer GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Köln

6. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg

Bergisch Gladbach

Wolfgang Glaser

Leverkusen

Stellvertreter

Leverkusen, im April 2022
Rheinische Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Joachim Schmitz

Dr. Tamara Voigt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinische Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 341 ff. HGB und der RechVersV sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Kasse, in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresab-

schlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 26. April 2022

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hans Foos)
Wirtschaftsprüfer

(Gerhard Müller)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Januar 2021 hat der Aufsichtsrat im Wege des Umlaufverfahrens die Bestellung von Herrn Daniel Fröhn von der Heubeck AG als Verantwortlicher Aktuar mit Wirkung zum 1. Juli 2021 und die Entlassung von Herrn Dr. Georg Thurnes aus seiner Funktion als Verantwortlicher Aktuar mit Ablauf des 30. Juni 2021 beschlossen. In diesem Zusammenhang sind mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auch die versicherungsmathematischen Dienstleistungen auf die Heubeck AG übergegangen.

Am 27. Mai 2021 fand die turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrates der Rheinischen Pensionskasse statt. Gegenstand der Sitzung waren der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 sowie der Prüfbericht der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Anlagestrategie des Jahres 2021 wurde erörtert, die Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 zur Abschlussprüferin bestellt und es wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2021 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2020 und zum Revisionsbericht 2020. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat detailliert über die bestehenden Risikopositionen und über die Ergebnisse eines hausinternen Stresstests in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) informiert.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die weitere Umsetzung der sich aus Ziffer III. des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 6. Dezember 2018 ergebenden regulatorischen Anforderungen Beschluss gefasst.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei die gesetzliche Änderung zur Insolvenzversicherung von Pensionskassenzusagen, das „Gesetz Digitale Rentenübersicht“, die auch auf 2021 erstreckte Möglichkeit der Durchführung virtueller Vertreterversammlungen sowie die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einschüsse von Arbeitgebern in Pensionskassen durch den neuen § 234 Abs. 7 VAG. Es erfolgte zudem eine Erläuterung der Umsetzung der Vorgaben des am 1. Juni 2021 in Kraft getretenen BaFin-Rundschreiben 08/2020 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von EbAV“ sowie die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens 09/2020 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von EbAV“. Der Aufsichtsrat wurde sodann über diverse europäische Themen (insbesondere die neuen nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten) informiert.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 13. Juni 2022 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2021 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 13. Juni 2022

Der Aufsichtsrat
Werner Baumann
Vorsitzender

Rheinische Pensionskasse VVaG
Philipp-Ott-Straße 3
51373 Leverkusen
Deutschland

Mail:
info@rheinische-pensionskasse.de

Homepage:
www.rheinische-pensionskasse.de